

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

für Seminare des Verbandes Deutscher Eisenbahnschulen e. V. (VDEF)

Zweck und Gegenstand des Verbandes ist die unmittelbare Durchführung von Bildungsmaßnahmen, insbesondere der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

1 Seminare

- 1.1 Der VDEF bietet über seine Bildungszentren Seminare an, die jeder besuchen kann. Das Angebot sieht offene Seminare (Einzelteilnehmer) und geschlossene Seminare (z. B. für Firmen und Behörden) vor.
- 1.2 Soweit für den Besuch eines Seminars besondere Zulassungs- und Tauglichkeitsvoraussetzungen verlangt werden, müssen diese im Einzelnen jedenfalls vor Beginn des Seminars erfüllt sein.
- 1.3 Die Durchführung der Seminare ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Wird diese nicht erreicht und kann in einem solchen Fall über eine angemessene Erhöhung der Seminargebühren kein Einvernehmen gemäß Punkt 3.3 erzielt werden, kann das Bildungszentrum Seminare absagen.

2 Anmeldung und Aufnahme, Rücktritt und Kündigung

- 2.1 Anmeldungen nehmen die Bildungszentren entgegen; die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen, die ihm vom Bildungszentrum mit den Anmeldeunterlagen übermittelt werden, an.
- 2.2 Die Anmeldung wird mit der Bestätigung durch das Bildungszentrum wirksam. Damit ist der Schulungsvertrag abgeschlossen. Der kostenlose Rücktritt von einem Seminar ist nur bis eine Woche vor Seminarbeginn durch eingeschriebenen Brief (Eingang beim Bildungszentrum) möglich. Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein anderer Teilnehmer ersatzweise gestellt oder der Seminarplatz nicht anderweitig besetzt werden kann.
- 2.3 Dauert ein Seminar länger als sechs Monate, ist die Kündigung bis zum Ende des dritten Monats zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2.4 Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Namenswechsel, Wohnungswechsel, Wechsel des Arbeitgebers usw.), die nach der Anmeldung eintreten, gibt der Teilnehmer dem Bildungszentrum schriftlich bekannt.
- 2.5 Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes nur für interne Zwecke des VDEF gespeichert.

3 Seminargebühren

- 3.1 Es gelten grundsätzlich die in der Ausschreibung oder im Angebot angegebenen Gebühren.
- 3.2 Die bestätigte Anmeldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Gebühren für das gesamte Seminar. Die Gebühren sind bei Seminarbeginn (erster Unterrichtstag) fällig. Ratenzahlung kann vereinbart werden.
- 3.3 Bei zu geringer Teilnehmerzahl an einem Seminar können die Gebühren im Einvernehmen mit den Teilnehmern angemessen erhöht werden, wenn das Seminar sonst abgesagt werden müsste.
- 3.4 Bei Absage oder vorzeitiger Beendigung eines Seminars werden die bereits dafür entrichteten Seminargebühren, wenn das Seminar noch nicht begonnen hat, voll, sonst anteilig erstattet.
- 3.5 Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlung der Seminargebühren.
- 3.6 Kann ein Teilnehmer wegen dauernder Erkrankung, aus zwingendem beruflichen, oder aus einem gleich zu bewertenden wichtigen Grund ein Seminar nicht beenden, hat er sich beim Bildungszentrum unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel schriftlich abzumelden. Maßgebend für die Erstattung der Seminargebühren, die in solchen Fällen anteilig bis zum Ende des auf die Abmeldung folgenden Monats zu entrichten sind, ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Bildungszentrum.
- 3.7 Wird ein Teilnehmer vom Seminar ausgeschlossen, hat er die Seminargebühren anteilig bis zum Ende des auf den Monat des Ausschlusses folgenden zweiten Monats zu entrichten.
- 3.8 Für die Abnahme von Prüfungen können Prüfungsgebühren erhoben werden. Sie werden mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und sind auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer der Prüfung fernbleibt.
- 3.9 Muss die Entrichtung fälliger Gebühren angemahnt werden, sind je Mahnung 10,00 EUR zu zahlen.

4 Haftung

- 4.1 Der VDEF haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Seminarteilnehmern für Schäden, die diesen anlässlich der Teilnahme am Seminar entstehen, soweit nicht Dritte gesetzlich haften. Die Haftung des VDEF für leichte Fahrlässigkeit seiner satzungsgemäßen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie die unmittelbare Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen.
- 4.2 Für Diebstähle wird nicht gehaftet.
- 4.3 Auch für leicht fahrlässig verschuldete Sachbeschädigungen hat der Teilnehmer Schadenersatz zu leisten.

5 Schulbetrieb

Beeinträchtigt ein Teilnehmer durch sein Verhalten den Unterricht, kann er durch den Dozenten vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Wiederholungen, kann ihn das Bildungszentrum von der weiteren Teilnahme am Seminar ausschließen. Entsprechendes gilt bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung.

6 Vertrag, Nebenabreden

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Schulungsvertrages. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7 Zusatz für Teilnehmer an dem Vorbereitungsseminar auf die Fortbildung zum Fachwirt für den Bahnbetrieb (Projekt VSF)

- 7.1 Benutzernamen und Passwörter dürfen nicht weiter gegeben werden oder auf dem PC „hinterlegt“ werden. Ist der Exklusiv-Zugriff nicht mehr gewährleistet, muss dies umgehend dem VDEF mitgeteilt werden, damit ein neues Benutzerprofil angelegt werden kann.
- 7.2 Überlassene Dokumentationen und Teilnehmerunterlagen dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weiter gegeben werden.

8 Zusatz für Teilnehmer an SGB III-Maßnahmen

Für Teilnehmer an SGB III-Maßnahmen gelten die im Schulungsvertrag für SGB III-Maßnahmen aufgeführten Bedingungen.

Bezeichnungen wie „Teilnehmer“ usw. sind als geschlechtlich neutral anzusehen und beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.